

Wer schützt Ihr neues Hörgerät ...

- ... wenn es verloren geht?
- ... wenn es auf den Boden fällt?
- ... wenn Wasser eindringt?



Die Hörgeräteversicherung der Mannheimer Versicherung

Genießen Sie unseren Allgefahren-Schutz:

Wir versichern Ihr Hörgerät gegen alle Schäden, die plötzlich und unvorhergesehen durch Bruch, unsachgemäße Handhabung, Diebstahl oder Abhandenkommen eintreten – **weltweit!**

Im Schadenfall erstatten wir Ihnen je nach Alter der Hörhilfe bis zu 65 % des Kaufpreises.

Sicherheit zu günstigen Konditionen

Möchten Sie die Kosten für eine neue Hörhilfe komplett selbst übernehmen, wenn es von heute auf morgen nicht mehr funktioniert? Vergleichen Sie selbst den Versicherungsbeitrag mit den Anschaffungskosten für eine neue Hörhilfe.

Versicherungssumme (brutto VK)	Einmaliger Versicherungsbeitrag in Euro* zzgl. der gesetzl. Versicherungssteuer bei einer Versicherungsdauer von			
	bis Euro	1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren
1.000,00	32,00	42,00	52,00	62,00
1.500,00	47,50	62,50	77,50	92,50
2.000,00	63,00	83,00	103,00	123,00
2.500,00	78,50	103,50	128,50	153,50
3.000,00	94,00	124,00	154,00	184,00
3.500,00	109,50	144,50	179,50	214,50
4.000,00	126,00	166,00	206,00	246,00

* Bei Kindern zwischen 14 und 17 Jahren und Erwachsenen ab dem 85. Lebensjahr bei Versicherungsbeginn ist ein Beitragszuschlag von 50 % erforderlich.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:



ACC Assekuranz Contor Cöln
Telefon: 0 22 04. 96 04 10
Telefax: 0 22 04. 96 04 12
E-Mail: accvers-makler@netcologne.de

